

den falligen Londoner Telegrammen wahrte aus Berlin an die Seite zu stellen; sie werden auch abgedruckt werden, wenn sie nur halbwegs interessant sind. Aus leicht begreiflichen Gründen können die amtlichen Berliner Persönlichkeiten ein solches Unternehmen kaum in die Hand nehmen, aber es gibt doch in Deutschland Leute genug, die sich das aus privaten Mitteln leisten können. Wir denken dabei besonders an jene wirtschaftlichen Kreise, die an der Erhaltung guter Beziehungen zwischen Amerika und Deutschland ein starkes Geschäftsinteresse haben, also z. B. die Hamburger und Bremer Kaufleute, an die Großindustriellen und Fabrikanten, die nach Amerika ausführen u. Das Unternehmen würde sich sehr bezahlt machen. Auch auf „Al Sir“, den chinesischen Vertreter des „Japs“, ist man sehr schlecht zu sprechen, weil er noch immer amerikanische Waren boykottiert, obgleich doch Präsident Roosevelt den Handelssekretär Norton angewiesen hat, dem Verlangen der chinesischen Regierung entsprechend, die chinesischen Einwanderungspässe auszuerteilen. Nachdem China den kleinen Finger erhalten hat, verlangt es die ganze Hand. Daher muß jetzt „John Chinaman“ in der Presse gründlich Spießruten laufen. Die Chinesen haben nämlich herausbekommen, daß der Boykott amerikanischer Waren das sicherste Mittel ist, die Handelskassette zu machen. Sie haben deshalb in allen fünf Vertragshäfen — Schanghai, Kanton, Tientsin, Hankow und Peking — die ganze amerikanische Einfuhr boykottiert. Die chinesischen Handelsleute haben sich verpflichtet, kein Geld amerikanischer Ware abzunehmen, und freilich stellt die chinesische Regierung dahinter, obwohl sie es ablehnt. Natürlich können die Vereinigten Staaten dagegen nichts machen, und das ärgert die Amerikaner um so mehr. Die Chinesen hatten erst gar nicht geglaubt, daß diese Maßregel in Amerika so großen Eindruck machen würde. Man erwartete sie aber durch die bloße Drohung mit dem Boykott gleich einen diplomatischen Erfolg. Umgehend darauf, nämlich am 19. Juli, ist der Boykott nämlich durchgeführt worden, nämlich um noch mehr zu erreichen. Bleiben die Chinesen konsequent, so werden sie auch ihr Ziel erreichen, denn die Presse läßt doch trotz aller Schimpfens auf China deutlich genug durchblicken, daß dieser Zustand ein Ende haben muß. Nach Lage der Sache heißt das aber, daß die Amerikaner nachgeben müssen, wenn die Chinesen es nicht wollen. Der Warenboykott ist eine höchst gefährliche Waffe im wirtschaftlichen Kriege. Wenn die Chinesen ihren Boykott auch nur ein halbes Jahr durchsetzen, so wird der chinesische Markt ganz und ausschließlich für immer für Amerika verloren sein. Der Konsum hört ja nicht auf; gewöhnen die Chinesen sich erst an deutsche und englische Waren, so wird der amerikanische Kaufmann früher das Nachsehen haben, denn die inzwischen angeschafften Geschäftsverbindungen werden so leicht nicht wieder aufgelöst. Auch für andere Länder ist das Beispiel lehrreich, denn es enthält die schärfste Waffe, die gegen Amerika gefahren werden kann. Und das muß „Al Sir“ zu lehren!

Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika.

Der Truppennachschub für Südwestafrika hat bekanntlich in der letzten Zeit die Presse lebhaft beschäftigt. Dabei ist zum Teil der Ursprung der bereits bewachten über für die nächste Zeit in Aussicht genommenen Transporte fast übersehen, zum Teil sind an die Auslieferungen einschlägliche Betrachtungen geknüpft worden, die zu dem Schluß kamen, daß die jüngsten Transporte eine Verletzung des Budgetrechts des Reichstags bedeuteten. In beiden Punkten war eine entgegengesetzte Klarstellung geboten. Wenn eine solche nicht sofort erfolgt ist, so beruht das darauf, daß der Reichskanzler die budgetrechtlichen Einwendungen gegen die neuesten Truppenauslieferungen zum Anlaß genommen hat, eine genaue und alle Einzelheiten der verwickelten Materie umfassende Nachprüfung der gesamten bisherigen budgetären Behandlung des Truppennachschubs für Südwestafrika anzustellen.

Die Ergebnisse dieser amtlichen Nachprüfung werden jedoch in der „Nord. Allg. Ztg.“ veröffentlicht. Wir beschränken uns darauf, die Hauptstellen nachzugehen: Was zunächst die effektive Höhe der im Laufe des Etatsjahres bereits bemachten und über in Aussicht genommenen weiteren Transporte anlangt, so gehören alle Mittelungen, die von einer irgend erheblichen Verhäufung der im Felde stehenden Truppe sprechen, in das Reich der Fabel. Die Regierung war und bleibt im Gegenteil endlich bemüht, die Truppenauslieferungen innerhalb des Rahmens der von den gesetzgebenden Körperschaften ausgeprochenen Bewilligungen zu halten. Nur dann würde sie hieron absehen, wenn und soweit der Gang der Ereignisse in Südwestafrika es gebietet erfordert

würde. Reineitsfalls aber würde sie zu einer denatigen Maßnahme schreiten, ohne sich der vorherigen Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften verweigert zu haben. In dieser Beziehung hat der Reichskanzler aus Anlaß der Indemnitätsdebatte bei der Beratung des zweiten Nachtragsetats für 1904 an die beteiligten Ressorts die strengsten Anweisungen gegeben.

In der Tat ist der Rahmen der durch den Etat für 1905 erfolgten Bewilligungen bei den bisher bewachten und weiterhin in Aussicht genommenen Transporten noch nicht überschritten worden. Es haben bisher für Rechnung des Etatsjahrs 1905 folgende Auslieferungen stattgefunden:

- 1. April 22 Offiziere u., 225 Mannschaften,
- 2. Mai 28 „ „ 604 „
- 3. Juli 21 „ „ 288 „

zusammen: 71 Offiziere u., 1117 Mannschaften.

In Vorbereitung ist für August/September:

- 1. ein Transport von 54 Offizieren und 677 Mannschaften.

Von diesen Transporten bedeuten die unter 1., 2. und 4. aufgeführten nichts anderes als die in den Etatsbudgets zum Nachtragsetat 1905 ausdrücklich vorgesehenen Ergänzungen, deren Auslieferungen allerdings zum Teil beschleunigt werden mußte. Der unter 3. genannte Transport, an den sich die budgetrechtliche Diskussion in der Presse in erster Linie angegeschlossen hat, erfolgte zur Verhinderung der Truppenverluste und der Schutzparkolonnen über die dringende Notwendigkeit dieser, vom Truppenkommando mit der Bitte um die größte Beschleunigung erbetenen Truppenverstärkung braucht in Anbetracht der zahlreichen Überfälle auf Proviant- und Munitionskolonnen kaum ein Wort verloren zu werden. Fraglich könnte nur erscheinen, ob auch diese Verstärkung sich innerhalb der etatsmäßigen Bewilligungen bewegt oder ob nicht speziell für diesen Transport die Zustimmung von Bundesrat und Reichstag besonders hätte eingeholt werden müssen. Eine Prüfung der von den gesetzgebenden Körperschaften genehmigten Etats ergibt, daß letzteres nicht der Fall ist und daß es sich bei den bisher im Etatjahre 1905 erfolgten Truppenauslieferungen einschließlich des Juli-transportes keineswegs um Maßnahmen handelt, die außerhalb der erfolgten Bewilligungen stehen.

Sowohl im ursprünglichen Etat als auch im Nachtragsetat für das löswirtschaftliche Schuppeljahr auf das Rechnungsjahr 1905 sind unter dem einmaligen Ausgaben der Kredite für die Schutztruppe unter dem einen Titel „Ausgaben infolge Verhinderung der Schutztruppe zur Wiederherstellung des Eingeborenenzustands“ in Höhe von insgesamt 77,6 Mill. M. (45 Mill. M. im ursprünglichen Etat, 32,6 Mill. M. im Nachtragsetat) ausgetragt, und zwar in Form einer Bewilligung. Diese Bewilligung schließt nicht nur die betragsmäßigen innerhalb des Jahres aus, sondern sie verbietet nur eine Überschreitung der Kopfstärke im Jahresdurchschnitt. Der Reichstag hat die Notwendigkeit eines solchen Vorgehens durch die Genehmigung des Etats in dieser Form anerkannt, und außerdem ist aus seiner Mitte heraus wiederholt hervorgehoben worden, daß es sich um einen Kriegsetat handle, bei dem die Festlegung und Innehaltung von Einzelheiten nicht möglich sei.

Die Resten sowohl für die Verhinderung der Schutztruppe (etwa 1 Mill. M.) als auch für die Beschleunigung der von Anfang an vorgesehenen Ergänzungstransporte (etwa 300000 M.) sind im Verhältnis zu der ausgerechneten Bauhöhe von 77,6 Mill. M. so geringfügig, daß sie jetzt schon durch die betragsmäßigen Abgänge aus dem der Veranschlagung der Etatssumme zugrunde gelegten Soldebestand zum größten Teil oder sogar völlig wieder aufgehoben werden, und daß jedenfalls bei einer nur einigermaßen günstigen Wendung des Feldzugs ein vollständiger Ausgleich in dem dritten und vierten Quartal des laufenden Etatsjahrs in Rechnung gestellt werden kann.

Eine ziemlich komplizierte Berechnung über den Soldebestand und Höchststand der Truppe kommt zu dem folgenden Ergebnis: Jedenfalls ist jetzt, auch unter Voraussetzung des noch unterwegs befindlichen Juli-transportes eine Überschreitung der Kopfstärke durch die Höchstzahl nicht vorhanden. Denn die gesamte Kopfzahl der bisher bewachten Auslieferungen beträgt 15734 Köpfe. Davon sind abzüglich die 1828 Abgänge. Es bleibt mithin ein Höchststand von 13906 Köpfen, während der rechnerische Soldebestand Ende Juli 14254 Mann betrug.

Zur Verteilung der Lage kommt ferner in Betracht, daß von dem bisher in den Rechnungsjahren 1903 bis 1905 bewilligten Mitteln zu diesem Zeitpunkt noch verfügbar waren 48,9 Mill. M. Gerade auch in diesem Punkte unterscheidet sich die gegenwärtige finanzielle und budgetrechtliche Situation wesentlich von derjenigen des vorigen Sommers, in dem nicht nur die bewilligten Kredite günstig aufgerechnet waren, sondern bis zum

Zusammentritt des Reichstags ein Vielfaches der bewilligten Mittel hatte zur Veranschlagung gelangen müssen. Unter diesen Verhältnissen liegt für die Verhinderung der Einbringung eines Nachtragsetats und zur Verhinderung der schleunigen Genehmigung eines solchen durch die gesetzgebenden Körperschaften nicht nur kein Anlaß, sondern, genau genommen, nicht einmal eine Berechtigung vor.

Sollte sich im Endresultat eine geringfügige Mehrausgabe über den Titel „für Verhinderung der Schutztruppe“ für das Rechnungsjahr 1905 ergeben, wie sie sich allerdings vor der Feststellung des Haushaltschlusses überhaupt nicht konstatieren ließe, so würde diese ebenso wie jede andere Etatsüberschreitung behandelt werden müssen. Sollte es sich jedoch im weiteren Verlauf des Etatsjahrs in irgend einem Augenblicke schon im voraus übersehen lassen, daß die bewilligte Kopfstärke dauernd nicht ausreicht und daß roher Gewalt die für die Verhinderung der Schutztruppe benötigten Kredite nicht innewohnten werden können, oder sollten irgendwelche andere im Etat nicht vorgesehenen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ein- geborenen-Aufstand sich als unabweisbar zeigen, so würde der Reichskanzler, der fest entschlossen ist, die Rechte der gesetzgebenden Körperschaften auch unter den durch den löswirtschaftlichen Krieg geschaffenen schwierigsten Verhältnissen auf das peinlichste zu beachten, keinen Augenblick zögern, den gesetzgebenden Körperschaften einen Nachtragsetat zur vorherigen Genehmigung der notwendigen Mehrausgaben vorzulegen und zu diesem Zweck die gesetzgebenden Körperschaften rechtzeitig einzuberufen.

Ein Telegramm aus Winklau meldet: Unteroffizier Kähler, geboren am 27. Dezember 1879 zu Hannover, früher im Königl. Württembergischen 4. Feldartillerieregiment Nr. 65, am 12. August 1905 in der Kantonenstraße in Winklau an Typhus gestorben. Ritter Georg Kähler, geboren am 26. Februar 1883 zu Schmalkalden, früher im Infanterieregiment Nr. 167, hat sich am 11. August 1905 durch eigene Unvorsichtigkeit eine Schußverletzung der linken Hand zugezogen.

Der russisch-japanische Krieg.

Die Friedensverhandlungen.

Wie das Neuzsche Bureau aus Portsmouth meldet, waren in der gestrigen Vermittlungsung der Friedenskonferenz die Bevollmächtigten auf der Beratung des 7. Artikels beschäftigt; in der Nachmittagsung wurde die Debatte über denselben Artikel fortgesetzt. Nachmittags 7 Uhr hat sich die Friedenskonferenz vertagt. Weiter lasse sich nach einem Bericht des Neuzschen Bureau die Lage inoffiziell folgendermaßen beschreiben: Die japanischen Friedensunterhändler werden mit den Verhandlungen fortfahren, soweit dies möglich ist, ohne jedoch in weiteren Punkten, die Japan für wesentlich hält, nachzugeben. Sollte sich dann herausstellen, daß es unmöglich ist, ein Übereinkommen zu erzielen, so wird Japan erklären, daß weitere Verhandlungen sinnlos seien, und wird seine Aufmerksamkeit dem Feldzuge in der Mandchurie zuwenden; jedoch hat man immer noch Hoffnung, daß ein Kompromiß erzielt werden wird.

Vom Kriegshauptquartier.

St. Petersburg. General Linewitsch telegraphiert unter dem 14. August: Am 13. August beschossen japanische Torpedoboote das russische Küstengebiet. Zwei Boote sind zerstört worden. Nach Berichten aus Korea ging am 5. August eine japanische Abteilung von Kowangsan aus gegen eine bei Tschakari stehende russische Abteilung vor, wurde aber durch Geschosse zerstört. Die Offensiv des Feindes wurde am 6. und 7. August erneuert, jedoch zurückgewiesen, gleichzeitig gingen die Japaner gegen eine andere russische Abteilung vor, wurden aber auch dort zurückgewiesen. Die Japaner flohen und ließen eine Anzahl tote sowie verwundete Mannschaften zurück.

Am 10. August fand ein Kampf bei Dughi statt; die russische Abteilung ging zum Angriff über, trieb die Japaner in südlicher Richtung zurück und erbeutete Waffen und Munition.

In einem zweiten Telegramm meldet Linewitsch: Nach Berichten aus Korea haben die Russen nach Kampf bei Dohf Kowangsan besetzt. Das Geschossefeuer bei Kowangsan hörte am Morgen des 13. August auf. Die japanischen Torpedoboote haben sich entfernt.

Tokio. Amtliche Meldung. Die Russen machten am 14. d. M. zwei Vorstöße in der Nähe von Tschantu und Tsjuanpanpan, wurden jedoch zurückgeschlagen. Die Japaner hatten einen Toten und die Russen 45 Tote.

Tagesgeschichte.

Dresden, 17. August. Zur heutigen königlichen Mittagstafel sind die Herren Kammerherren Frhr. v. Spörcken aus Verbißdorf und Oberförster v. Windthuy sowie Oberforstmeister Plant und Forstmeister Schmidt mit Einladungen ausgezichnet worden.

Nach der Tafel jagte Se. Majestät der König mit den obengenannten Herren und den Kavaliereen vom Dienst auf Barwalder Reiter auf Firsch.

Deutsches Reich.

Berlin. Das Kaiserpaar trifft, wie aus Eisenach gemeldet wird, am 26. August zur Besichtigung der acht neuen, von Prof. Deisen-Berlin ausgeführten Wandgemälde auf der Wartburg als Gäste Se. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen ein.

Die konsultativischen Verhandlungen in der Kartell-Enquete werden nach Mitteilung des Reichs- anst. des Innern an die Bundesregierungen demnächst auf die Spiritusindustrie und speziell auf die Wirkstoffe der Zentrale für Spiritusverwertung ausgedehnt. Benommen werden, der „Frk. Ztg.“ zufolge, sowohl Lieferanten wie Abnehmer der Zentrale.

Für das Bauhandwerk sind in letzter Zeit auf zwei Hauptverträgen zwei Forderungen erhoben worden. Einmal hat der Handwerks- und Gewerbelandwirtschaft in Köln, der demnächstigen mit erheblicher Mehrheit einen Antrag auf Aufhebung der Einführung des allgemeinen Befähigungsnachweises abgelehnt, fast einstimmig den Befähigungsnachweis für das Bauhandwerk gefordert. Ein zweites hierauf äußerte sich der Staatssekretär des Reichs- anst. des Innern Staatsminister Dr. Graf v. Posadowski-Wehner in der Sitzung des Reichstags vom 28. Februar 1905 folgendermaßen: „Eine andere Frage, m. D., ist die Befähigung im Bauhandwerk. Da sind allerdings — das kann man nicht leugnen — sehr erhebliche Mängel festzustellen, und wenn man eine Korrektur zur Generierung vorlegen, glaube ich, wird sie Bestimmungen enthalten, die den Arbeitenden, die sich beim Bauhandwerk engagieren haben, sowie es mit den wirtschaftlichen Interessen, überhaupt mit unserer gesamten Gesellschaft vereinbar ist, entgegenzutreten versuchen. In welcher Form dies geschehen wird, darüber kann ich mich jetzt nicht äußern.“ Man wird danach sicher sein können, daß das Problem des Befähigungsnachweises für das Bauhandwerk seine Lösung dann finden wird, wenn die nächste Generationsnovelle verabschiedet werden wird. Die Preise des Bauhandwerks betreffende Forderungen werden auf dem deutschen Tischlande in Aussicht erhoben. Es wurde dort beschlossen, bei der Reichs-verwaltung vorzulegen zu werden, das nun endlich bald ein Gesetz zur Sicherstellung von Forderungen der Bauhandwerker erlassen werde. Zu dieser Frage hat sich zuletzt von den Regierungsbekanntem der Staatssekretär des Reichs- anst. des Innern, Graf Posadowski, und zwar folgendermaßen am 2. März 1905 im Reichstags- geäußert: „Meine Herren, der Gegenstand, betreffend die Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker, ist gestern im preussischen Staatsministerium angenommen worden, und ich vermute deshalb, daß er in nicht zu langer Zeit, nachdem er das Bundesratsstadium passiert haben wird, auch Gegenstand der Beratung des Reichstags sein kann.“ Mithin sind auch auf diesem Gebiete die Vorbereitungen für die legislativische Behandlung der Frage recht weit gediehen.

In den deutschen Münzkästen sind im Monat Juli für 9215880 M. Doppelfronen und für 708490 M. Kronen, beide Münzarten auf Privatrechnung, für 852376 M. Einmünzstücke, für 2170830 M. Einmünzstücke, für 1338779,50 M. Fünftigsplennennstücke, für 157878,10 M. Sechspennennstücke, für 114971,50 M. Fünftigsplennennstücke, für 58982,72 M. Dreispennennstücke und für 16571,98 M. Einpennennstücke geprägt worden. Die einzige Münzsorte, die demnach im letztverflossenen Monate nicht zur Ausprägung gelangte, ist das Fünftigsplennennstück. Bekanntlich will man die Form des letzteren ändern, hat aber noch keine Entscheidung getroffen. Die Prägung der Einmünzstücke ist besonders groß geworden, doch wird man sich erinnern, daß der Bundesrat zu Beginn des laufenden Jahres eine Ausprägung dieser Münzsorte in Höhe von 5 Mill. M. beschlossen hatte. Der Beschluß dürfte nunmehr zum allergrößten Teile zur Durchführung gebracht sein. Der größte Betrag der geprägten Fünftigsplennennstücke besteht aus Umprägungen alter in neue Stücke. Mit der verhältnismäßig gleichfalls bedeutenden Ausprägung des Nickel- und Kupfermünzen schließlich ist man einem Bedürfnis im Verkehrsbereich entgegengekommen.

Am 31. Augustabendtag des Deutschen Arbeiterbundes schloß gestern mit einem Ausflug nach der Halbinsel Schweiß. Der Abgeordnete-

abendlich kürzlichen Besal. Es bleibt deshalb für die nächsten Tage noch auf dem Spielplan und geht morgen, Freitag, zum neuntenmal in Szene. Sonntag, den 20. d. M., finden wiederum zwei Vorstellungen statt: Nachmittags 4 1/2 Uhr wird bei halben Preisen „Fransje“, Schauspiel in vier Akten von Otto Fuchs-Falck, nachmittags, während abends 7 1/2 Uhr bei gewöhnlichen Preisen „Der Brüngemahl“ zur Aufführung gelangt.

Dritte Deutsche Kunstgewerbeausstellung Dresden 1906. Auch die Abteilung Kunstindustrie wird in der nächstjährigen Dresdener Ausstellung ein besonderes Gepräge tragen. Denn die Ausstellung soll keine Gewerbe- oder Industrie-, sondern eine Kunstgewerbeausstellung werden, und als solche soll sie, getreu alter Dresdener Übung, das Ausstellen selbst als Kunst betrachten, das heißt, es sollen nicht möglichst viele Aussteller so gut, als es eben gehen will, in eine große Scheune gepreßt werden, sondern es sollen möglichst gewählte Ausstellungen möglichst gut vorbereitet werden in possend ausgestalteten und possend eingetragenen Räumen. In dieser Hinsicht sollen die Wünsche der Aussteller im Interesse des Gesamteindrucks weitgehend berücksichtigt werden. Das ist aber nur möglich, wenn die Aussteller mit gleichen und ähnlichen Ansprüchen in Gruppen zusammengefaßt werden und jede Gruppe selbstständig durchgeführt wird. Die Ausstellungslösung heißt, daß die große Werkstätte, die diese Auffassung nötig macht, ihr Entschluß wird durch zeitweilige Anmietung (bis 1. Oktober) und hier, eingehende Ausstattung aller Anforderungen, die an den Raum gestellt werden. Sie hofft auch, wird ihr das Vertrauen entgegengebracht, daß sie allen Wünschen nach Möglichkeit nachkommt. Inwiefern es auf diesem Wege der einzelne weit vorteilhafter unterzubringen, als auf dem schematischen alten Wege; somit dürfte die vorgeschriebene Lösung einen günstigeren Gesamteindruck machen, als dies sonst möglich ist. Dies, nämlich die zweckmäßige Gesamtanordnung und die bessere Führung von Licht und Luft, nicht etwa äußerliche Gründe der Fassadenverteilung werden maßgebend sein. Die Kunst der Ausstellungen wird grundsätzlich in den Dienst der Industrie gestellt.

Reform des Musikalienvertriebs“ und über den Musikalienhandel in England und Russland“. Der letztere weist die traurige Lage des englischen Musikalienhandels und den bedeutenden Aufschwung des russischen, wo der überwiegende Teil der Bevölkerung nicht einmal lesen und schreiben kann, in der vollkommene Frustration seiner Kunstprodukte allen anderen Staaten voran.

Mitteilung aus dem Bureau der Königl. Hoftheater. Gedruckte Pläne mit der Neuordnung der Sitzreihen im Königl. Schauspielhaus sind von Montag, den 21. August, an im Bureau der Königl. Generaldirektion und von Sonntag, den 27. August, an auch an der Kasse des Königl. Schauspielhauses erhältlich.

Die Ausgabe des neuen Abonnements für die bisherigen Abonnenten des Königl. Schauspielhauses erfolgt von Sonntag, den 27. August, bis mit Donnerstag, den 31. August, in der Zeit von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr. Den Inhabern von Abonnementsbilletts des III. Abonnements der Spielzeit 1904/05 werden Pläne reserviert, die den von ihnen in der vorigen Spielzeit innegehalten in den weiter vorn gelegenen Reihen amnähmend entsprechen. Bei der Erneuerung des Abonnements müssen die Billetts des III. Abonnements der Spielzeit 1904/05 vorgezeigt werden. Von Freitag, den 1. September, bis mit Sonntag, den 3. September, werden die noch verfügbaren Abonnementsbilletts weitervergeben.

Residenztheater. Am morgigen Freitag geht Hofens „Frau vom Meer“ noch einmal in Szene, und zwar mit Miss Sombow a. G., die in der Rolle der Uliva so ungewöhnliche Triumphe gefeiert hat. Am Samstagabend ist eine Wiederholung von Gerhart Hauptmanns „Vor Sonnenaufgang“ und am Sonntag findet eine einmalige Aufführung des Schwanen- Theaters der Sabinerinnen“ statt mit dem beliebtesten Komiker Max Walden als „Striel“.

Centraltheater. „Der Brüngemahl“, das reizende Schauspiel von Leon Kautz und Jules Clancet, deutsch von Wilhelm Thal, ergibt all-

finden, genügt allein, um die stoffliche Unabhängigkeit und die, sagen wir Internationalität des Unternehmens nach Möglichkeit zu gewährleisten. Kurz, es bleibt eigentlich nur ein wesentliches Bedenken, das man gegen das Unternehmen geltend machen könnte, das nämlich, daß es möglich sein wird, es auf seiner Anlage gemäß zu Ende zu führen. Denn, es auch darauf hingewiesen werden, in diesem Handbuch wird vollständig alles in Druck Gelegene gedruckt. Da findet man nicht nur Originalausgaben verzeichnet, sondern auch alle Bearbeitungen, und keine Kompositionsgattung ist ausgeschlossen von dem musikalischen Drama und der Symphonie bis zum Lied und Solospiel oder bis zur Tanz- und Musikkomposition ephemerer Art. Summa Summarum ist das Ganze ein Werk, an dessen Zustandekommen schließlich die Musikverleger und Musikalienhändler das Hauptinteresse haben und dessen Gelingen sie mit allen Kräften fördern müßten. Nicht ein Handstück muß sein Zustandekommen allen denen am Herzen liegen, die sonst noch besonders eines solchen Nachschlagewerks bedürfen, also allen Musikern, Komponisten, Konzertsolosten, und selbstverständlich werden auch die Verleger und Besitzer von Musikbibliotheken allen erdenklichen Nutzen von ihm haben. Reichen Kräfte also möchte es willkommen sein, zur Förderung des Unternehmens anregende Kunde sein, daß die gleichsam als Appendix zu ihm im gleichen Verlag erscheinenden „Musikliterarischen Blätter“ in ihrer „Zulassung“ erklären, dessen planmäßige Durchführung sei nunmehr gesichert. Ob dann wirklich gerade „jeden Monat ein Band“ erscheinen wird können, das scheint uns bei einem so groß angelegten Werk von vornherein zweifelhaft und eigentlich auch unentschieden. Die Hauptfrage ist und bleibt, daß das Ganze in Hande kommt und daß damit eine Tat auf lehrgeographischen Gebiet geleistet werde, die man als eine Wohltat zu bezeichnen alle Ursache hat. Auf den weiteren Inhalt der herausgegebenen Nummer der „Musikliterarischen Blätter“ kommen, so bringt sie außer einer biographischen Skizze (Walter Niemann) und einer Abhandlung über „Die Musik in Bulgarien“ noch manche wertvolle Beiträge, als Reiselüber, Reichsmusikbibliothek und Zentralauslieferungslager“, über den „Kampf um die Erneuerung der musikalischen Aufführungskräfte“, alsdann über die

Musikliteratur. Nachdem an dieser Stelle vor längerer Zeit das Erscheinen des ersten Bandes (Buchstabe A) des „Universal-Handbuchs der Musikliteratur aller Zeiten und Völker“ bekannt gegeben werden konnte, sind wir jetzt in der Lage, auf die Veröffentlichung des ersten Teiles des Bandes hinzuweisen, der den Buchstaben B umfaßt. Für die Beurteilung, den Wert und die Bedeutung, die das Gesamtwerk zu beanspruchen haben wird, ist es jedenfalls von besonderer Bedeutung, insofern er u. a. die Namen Bach und Beethoven enthält. Da läßt sich denn wohl schon prüfen, wie dieses gewaltige lehrgeographische Unternehmen im praktischen Gebrauch bestehen wird. Und, Ehre dem Geiste gebührt, der mehr als 400 Seiten starke Band zeigt, daß der Verlag (Paderborn u. Co., Wien) auf dem rechten Wege ist, ein Nachschlagewerk für die „gemeine durch Musikalienhandlungen noch beschaffbare Musikliteratur aller Völker“ zu schaffen. Ein Blick auf das Verzeichnis der Verleger, deren Veröffentlichungen hierauf Berücksichtigung